

Universitätsklinikum Münster
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D5
48149 Münster

Informationspflicht gegenüber Patient*innen bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Behandlung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb des Universitätsklinikums Münster (UKM) als auch im Zusammenspiel mit weiteren, an Ihrer Behandlung beteiligten Personen und Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

A. Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Hierzu zählen auch, falls und soweit für Ihre Versorgung/Behandlung erforderlich, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen. Davon ausgenommen sind ausschließlich Fälle der sog. vertraulichen Geburt im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG). Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung der Daten von Patient*innen im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies erlaubt oder vorschreibt oder Sie als Patient*in hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konsile/Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung. Daneben werden Entlassbriefe sowie Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen Verarbeitungen in der unmittelbaren Versorgung der Patient*innen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Beispielsweise erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten bereits zur Kontaktaufnahme um Ihre Behandlung zu organisieren (v. a. Terminabstimmung bzw. –absage). Des Weiteren können Ihre Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings, der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeitet werden. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzt*innen und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit, zu statistischen Zwecken sowie zur medizinischen, zur rehabilitativen und zur pflegerischen Forschung oder zu gesetzlich vorgesehen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an das Landeskrebsregister NRW) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen usw.

B. Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- /Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzt*innen, Fachärzt*innen oder Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), die Sie uns zugewiesen haben, erhalten. Diese werden im UKM im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

C. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzt*innen anderer Abteilungen oder Kliniken des UKM zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die z.B. die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Die Sie behandelnden Ärzt*innen haben auch Einsicht in die über Ihre Person bereits vorliegenden Krankenakten. Davon ausgenommen sind Akten der Klinik für Psychiatrie, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinik für Psychosomatik, der Klinik für Medizinische Genetik und des Centrums für Reproduktionsmedizin und Andrologie (CeRA).

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt dem sog. Berufsgeheimnis wie auch einer vertraglichen Geheimhaltungspflicht gegenüber dem UKM.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist daher gewährleistet!

D. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das UKM

Die Grundlage dafür, dass das UKM Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass das UKM für die Versorgung und Behandlung von Patient*innen zuständig ist.

I. Gesetze

Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem UKM eine Verarbeitung der Daten erlauben. Genannt sei hier insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die ausdrücklich regelt, dass Daten von Patient*innen verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Rechtsgrundlagen etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z. B. § 301 SGB V, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG, sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), insbesondere in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den/die Patient*in für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff. BGB i. V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an externe Dritte im Sinne einer gemeinsamen Behandlung, Zuziehung externer Konsiliarärzt*innen, z.B. Labor, Telemedizin, sowie externer Therapeut*innen und Nachbehandler*innen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (Abs.4) DS-GVO i. V. m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 295, 300, 301 und 302 SGB V)
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung. (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA),
- Nutzung von Behandlungsdokumentationen zu Forschungszwecken (Art.9 Abs.2j i.V.m. Art. 89 DS-GVO, § 27 BDSG und GDNG (Gesundheitsdatennutzungsgesetz))

II. Einwilligung und Widerruf einer erteilten Einwilligung

Darüber hinaus sind Verarbeitungen auch in den Fällen zulässig, für die Sie dem UKM eine schriftliche Einwilligung gegeben haben (Art. 6 Abs. 1 a, Art. 9 Abs. 2a EU-DSGVO).

Beruht die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer solchen Einwilligung, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. In der Aufklärung zur Einwilligung ist die Stelle benannt, an die der Widerruf zu richten ist. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung! Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

E. Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien und Kontaktdaten, v. a. Adresse, Telefonnummer sowie ggf. Ihrer E-Mail-Adresse. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der sog. vertraulichen Geburt im Sinne des SchKG.

F. Datenübermittlung

I. Mögliche Empfänger*innen Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an berechnigte Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind
- Unfallversicherungsträger
- Hausärzt*innen
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzt*innen
- Angehörige therapeutischer Gesundheitsberufe
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung
- externe Labore
- Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen
- Versorgungsämter
- Gesundheitsämter
- IQTIG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) (im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung)
- externe Datenverarbeiter*innen, sog. Auftragsverarbeiter*innen (z.B. Unternehmen zur Digitalisierung von Akten von Patient*innen)

Für Dienstleistungen, die das UKM nicht selbst durchführen kann, muss möglicherweise eine Fremdfirma herangezogen werden. In Einzelfällen kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass das Personal Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten nehmen kann. Die Erbringung derartiger Dienstleistungen erfolgt jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Auftragsverarbeitung (Art. 28 EU-DSGVO) und nur durch Mitarbeiter*innen, die zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU/EWR (ausländische Patienten):

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb Deutschlands, der EU oder des europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. In allen diesen Ländern besteht aufgrund der EU-DSGVO ein hohes einheitliches Datenschutzniveau, wonach Ihre Daten umfangreich geschützt sind. Eine Ausnahme bilden einzelne Datenübermittlungen in Drittländer (z.B. Russland, Iran, Türkei). Diese sind notwendig, um unter anderem Ihre Behandlungsanfrage bearbeiten und Ihre Behandlung organisieren zu können. Wir versichern Ihnen, dass auch bei diesen Übermittlungen alles unternommen wird, um Ihre Daten zu schützen (zu den Risiken siehe hierzu auch Punkt IV).

II. Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall von den jeweiligen Empfänger*innen wie auch von Ihrem Versichertenstatus ab, welche Daten dies konkret sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um die im nachfolgenden Beispiel aufgelisteten Daten.

Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre gesetzliche Krankenkasse werden beispielsweise folgende Daten übermittelt:

1. Vor- und Nachname der*des Versicherten
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Krankenversicherungsnummer
5. Versichertenstatus
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen
9. Angaben über die im Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen

III. Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern das UKM – im Falle der gestellten, jedoch nicht beglichenen Rechnung – zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss das UKM zu Zwecken der Rechteverfolgung die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

IV. Drittlandstransfer

Im Rahmen Ihrer Behandlung können diagnostische oder therapeutische Maßnahmen erforderlich sein, bei denen personenbezogene Daten oder personenbeziehbare Daten an Empfänger*innen in einem unsicheren Drittland übermittelt werden. Hierbei handelt es sich um ein Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, für das die Europäische Kommission kein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass bei der Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland möglicherweise zusätzliche Risiken bestehen. Dies bedeutet insbesondere, dass:

- Sie sich möglicherweise nicht auf Ihre Rechte aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) berufen können und Sie von den unabhängigen Aufsichtsbehörden vor Ort nicht diesbezüglich unterstützt werden;
- Behörden, Organisationen und Unternehmen des Drittlandes nur die Datenschutzgesetze des Drittlandes beachten und Sie nur die Rechte aus den Datenschutzgesetzen des Drittlandes geltend machen können;
- im Drittland nicht die gleichen Kontrollen durchgeführt werden, die von den europäischen Datenschutzbehörden durchgeführt werden;
- Behörden, Organisationen und Unternehmen des Drittlandes möglicherweise Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben.

Die Verantwortlichen für die Datenübermittlung haben deshalb eine der folgenden vertraglichen Vereinbarungen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus für Ihre Daten vereinbart:

- verbindliche interne Datenschutzvorschriften (sog. "Binding Corporate Rules") (DS-GVO - Art. 46 Abs. 2 lit. b, Art. 47)
- Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder einer Aufsichtsbehörde (DS-GVO - Art. 46 Abs. 2 lit. c und d)
- genehmigte Verhaltensregeln oder genehmigter Zertifizierungsmechanismus (DS-GVO - Art. 46 Abs. 2 lit. e und f)
- einzeln ausgehandelte Vertragsklauseln oder Bestimmungen (DS-GVO - Art. 46 Abs. 3)
- in Einzelfällen erfolgt eine Datenübermittlung nach Art. 49 DS-GVO

Trotz der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen besteht das Risiko, dass im jeweiligen Drittland ein Zugriff auf Ihre Daten aufgrund der dortigen Rechtslage möglich ist und die vertraglichen Vereinbarungen, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten sollten, untergraben werden könnten.

G. Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

H. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das UKM ist gem. § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kommt das UKM in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nach. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für mindestens 10 Jahre aufbewahrt vom UKM verwahrt. Auch dazu ist das UKM gesetzlich verpflichtet. Ggf. kann sich aus spezialgesetzlichen Regelungen auch eine längere Aufbewahrungsfrist ergeben. Beispielhaft sei hier auf die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG) hingewiesen, welche jeweils unterschiedlich lange Aufbewahrungsfristen vorgeben.

Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfragen bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis erst in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren (§ 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) Ein Haftungsprozess kann mithin auch Jahre nach Beendigung einer erfolgten Behandlung gegen den Krankenhausträger angestrengt werden.

I. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem UKM geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

- Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder deren weitere Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung, Art. 18 EU-DSGVO
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 EU-DSGVO
Aus Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben, haben Sie grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Zur Geltendmachung der genannten Rechte nutzen Sie bitte das Formular, das unter folgender Adresse im Internet abrufbar ist: www.betroffenenrechte.ukmuenster.de

Alternativ können Sie sich das Formular in Papierform an der Pforte der Verwaltung, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D 5 (Domagkstraße 5) aushändigen lassen.

J. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen. Beschwerde können Sie einlegen bei:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0

K. Datenschutzbeauftragter des UKM

Das UKM hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Universitätsklinikum Münster
Datenschutzbeauftragter UKM
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D 5
48149 Münster
E-Mail: datenschutz@ukmuenster.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!